

1

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Ständiger Stellvertreter des Geschäftsführers

Städtetag NW 5000 Köln 51 Postfach 51 06 20

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Kulturausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 D ü s s e l d o r f

Köln-Marienburg 10.12.1985/ir
Lindenallee 13-17

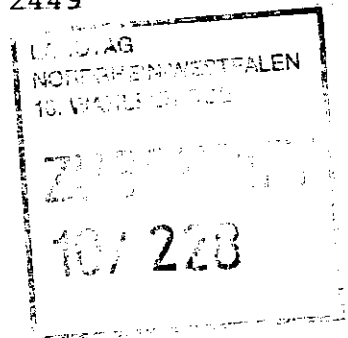
Aktenzeichen: NW 3/00-101

Ruf (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71 2 91
Fernschreiber 8 882617

Sparkasse
der Stadt Köln 30202154
BLZ 370 50 193

Umdruck W 2449

Förderung kommunaler Kulturarbeit
durch das Land im Haushaltsplan 1986



Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat nach Vorberatungen in
seinem Kulturausschuß eine Stellungnahme zur Förderung kommu-
naler Kulturarbeit durch das Land im Haushaltsplan 1986 er-
arbeitet. Diese Stellungnahme dürfen wir Ihnen in der Anlage
mit der Bitte um Unterstützung für unsere Anliegen übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr

Pappermann

Dr. Ernst Pappermann

Anlage
W 2448

B 228-1

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Köln-Marienburg, 10.12.1985/ir
Lindenallee 13-17
Postanschrift: 5 Köln 51, Postfach 51 06 20
Aktenzeichen: NW 3/00-101
Umdruck-Nr.: W 2448
Ruf (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71 2 91
Fernschreiber 8 882617
Sparkasse der Stadt Köln 30202 154
BLZ 370 50 198

Förderung kommunaler Kulturarbeit durch das Land im Haushaltsplan 1986

Kultur vermittelt Lebensqualität. Vor dem Hintergrund tiefgreifender technischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen erlangen Kunst und Kultur zunehmende Bedeutung für die Lebensgestaltung und Sinnfindung vieler Menschen. Vermehrte Freizeit der Bürger durch Arbeitszeitverkürzung verlangt ein Mehr an kulturellen Angeboten auch als Gegengewicht gegen die Angebote der kommerziellen Freizeitindustrie und vermehrten Fernsehkonsum.

Die entschiedene Förderung von Kunst und Kultur trägt entscheidend dazu bei, das Image von Nordrhein-Westfalen auch außerhalb der Landesgrenzen aufzuwerten. Entsprechend dem Kulturauftrag der Landesverfassung (Artikel 18 Abs. 1) sind Land und Kommunen hier gemeinsam gefordert.

Die Städte sind sich durchaus der nach wie vor schwierigen Haushaltslage des Landes bewußt. Sie müssen aber auch darauf aufmerksam machen, daß vor allem die Städte im Revier trotz rigorosen Sparens und Aktivierung aller Einnahmequellen ihre Verwaltungshaushalte nicht ausgleichen können und mit steigenden Defiziten leben müssen. Dies bedeutet eine erneute Gefährdung vor allem der kosten-, weil personalintensiven Kultureinrichtungen. Die Städte sind in der Kulturförderung auf die ausgleichende Hilfe des Landes ange-

wiesen, so insbesondere bei den Einrichtungen, deren kulturpolitische Bedeutung - wie bei den Theatern, Orchestern, sowie den meisten städtischen Museen, aber auch bei den Bibliotheken - über die Gemeindegrenzen weit hinaus geht. Nur so läßt sich in den Städten auch Spielraum für die Unterstützung neuer kultureller Initiativen, neuer Formen der offenen und freien Kulturarbeit gewinnen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erkennt die im Haushaltsentwurf 1986 der Landesregierung sichtbar werdenden positiven Akzente in der Kulturförderung an. Wir bewerten die Erhöhung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten kommunaler Theater und Orchester ebenso die Erhöhung der Mittel für die kommunalen Bibliotheken als Schritte in die richtige Richtung und als wichtige Signale auch für kommunale Anstrengungen. Die dramatischen Einbrüche, die im Jahre 1981 in der Förderung kommunaler Kulturarbeit durch das Land zu verzeichnen waren, sind damit aber noch lange nicht ausgeglichen, obwohl neue finanzielle Lasten auf die Städte zukommen. Deshalb sind weitere Verbesserungen bei den Landeszuwendungen für die kommunale Kulturarbeit dringend geboten, wenn die Substanz der dichtesten Kulturlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleiben soll.

Im einzelnen erwarten die Städte vom Land:

1. Theater- und Orchesterförderung

Die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten kommunaler Orchester sollen im Haushaltsjahr 1986 von 5.800.000 DM um 300.000 DM auf 6.100.000 DM angehoben werden. Ebenso sollen die Landeszuschüsse zu den Betriebskosten kommunaler Theater von 18.700.000 DM um 1.200.000 DM auf 19.900.000 DM steigen. Der Städtetag bewertet diese erneute Steigerung der Landeszuweisungen positiv, muß aber angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen und finanziellen Bedrängnisse für die Städte vor allem im Revier auf eine noch sichtbarere und konsequentere Umsetzung der gemeinsamen Landtagsentschließung zur "Erhaltung der Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen" drängen.

Der Anteil der Landeszuschüsse an den Betriebskosten kommunaler Theater und Orchester betrug einmal 12 Prozent. Von diesem Anteil ist das Land heute erheblich entfernt, gar nicht zu reden von der ursprünglich einmal angestrebten 1/3-Beteiligung des Landes, wie sie in anderen Bundesländern als unterste Grenze der Landesförderung selbstverständlich ist. Der Forderung nach Erhöhung der Landeszuwendungen zu den kommunalen Theatern und Orchestern kann nicht mit dem Hinweis auf die Leistungen des Landes an die Gemeinden aus dem allgemeinen Steuerverbund begegnet werden. Zu einem plant das Land eine erneute erhebliche Senkung des Gemeindeanteils am allgemeinen Steuerverbund. Zum anderen werden die konkreten Belastungen der Städte durch ihre Theater und Orchester über Schlüsselzuweisungen nur völlig unzureichend honoriert. Mit der Unterhaltung von Theatern und Orchestern erbringen die Städte kulturelle Leistungen nicht nur für ihre eigenen Einwohner, sondern vielfach für die gesamte Region, was eigentlich kulturpolitische Aufgabe des Landes wäre. Für diese Entlastung muß das Land den Städten die entsprechenden Kosten in Form von gezielten Landeszuschüssen erstatten.

Die Theater und Orchester mußten in den vergangenen Jahren erhebliche Sparauflagen akzeptieren. Eine teilweise bis an die Grenze des möglichen gehende Verknappung des künstlerischen Personals (nur hier ist aus tarifrechtlichen Gründen ein kurzfristiger Personalabbau möglich), Personalabbau im technischen und Verwaltungsbereich durch Nichtbesetzen freiwerdender Stellen, Reduzierung von Gastverpflichtungen, Kürzung der Sachausgaben und Verzicht auf Inszenierungen sowie teilweise schon prohibitiv wirkende Eintrittspreiserhöhungen waren nahezu überall unausweichlich. Für weitere Einsparmaßnahmen besteht kein Spielraum mehr.

Zu Recht ist Nordrhein-Westfalen stolz auf seine vielfältige, dichte Theater- und Orchesterlandschaft, laut UNESCO eine der fünf bedeutendsten der Welt. Zur Erhaltung dieser Kulturlandschaft trägt das Land aber kaum etwas bei, überläßt vielmehr diese Aufgabe allein kommunaler Verantwortung. Die Städte fordern dringend ein sichtbarereres Landesengagement für die Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen.

2. Bibliotheksförderung

Der Städtetag begrüßt die geplante Anhebung der Landeszuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Bibliotheksförderung um eine Million DM. Gleichwohl bleibt die Situation der kommunalen Bibliotheken im Lande besorgniserregend. Neue Sparauflagen und Zweigstellenschließungen von Bibliotheken können angesichts der sich teilweise erheblich verschlechternden Haushaltslage der Städte künftig nicht mehr ausgeschlossen werden. Vom Niveau des Jahres 1980 (8.134.000 DM) ist die Landesförderung jedenfalls noch weit entfernt.

Vor dem Hintergrund des Videobooms, der Programmvermehrung und -verflachung im Fernsehen, der Gefahr eines nur noch medialen Erlebens der Umwelt wird die Förderung der Lesekultur zunehmend wichtiger. Hier ist ein entsprechender Beitrag des Landes gefordert. Landeszuschüsse zu den kommunalen Bibliotheken sind vor allem notwendig, um die besonderen Aufgaben im Leihverkehr, bei den Sondersammelgebieten und in der Bereitstellung von Fachliteratur erfüllen zu können.

3. Zuschüsse zu den Ankaufsetats kommunaler Museen

Die Museumslandschaft an Rhein und Ruhr konnte in den vergangenen Jahren durch gemeinsame Anstrengungen von Land und Städten erheblich ausgebaut werden. Allerdings erweisen sich der Neubau und die Erweiterung von Museen wirtschaftlich als sinnlos, wenn die Museen nicht mit entsprechenden Sammlungen ausgestattet sind. Die kommunalen Museen haben in den vergangenen Jahren eine erhebliche Absenkung der Landeszuschüsse zum Ankauf von Werken der bildenden Kunst hinnehmen müssen und sind aus eigener Kraft zu einer kontinuierlichen Ergänzung ihrer Sammlungen nicht in der Lage. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet daher eine stärkere Unterstützung durch das Land und teilt insoweit die Einschätzung des Kultusministers in der zweiten Sitzung des Kulturausschusses des Landtags vom 11.09.1985, in der der Minister ausgeführt hat:

"Große Sorge bereitet mir der Rückgang der Fördermittel für Ankäufe und Ausstellungen der kommunalen Museen.

Wenn wir uns über unsere so bedeutende Museumslandschaft

und die zum Teil weltweit beachtenden Ausstellungen der Häuser freuen, dürfen wir in unseren Bemühungen um angemessene Ausstattung nicht nachlassen."

Unverständlich bleibt es den Städten, daß die Landesregierung 1986 bei den Zuschüssen zum Ankauf von Werken der bildenden Kunst erstmals vom Prinzip der Gleichbehandlung der Landesgalerie und der kommunalen Museen abweichen will. In den vergangenen Jahren hat das Land immer wieder den Grundsatz der Gleichbehandlung bekräftigt. Der Städtetag hat durchaus Verständnis, daß die Mittel für die Landesgalerie entsprechend museumspolitischer Notwendigkeiten erhöht werden. Die Städte müssen aber erwarten, daß das Land den kommunalen Museen Zuschüsse in gleicher Höhe zum Ankauf von Werken der bildenden Kunst zur Verfügung stellen.

4. Neue kulturelle Initiativen des Landes

Mit Interesse hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen die Ankündigung neuer kultureller Initiativen des Landes wie beispielsweise die Einrichtung einer Stiftung "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" in der Regierungserklärung zur Kenntnis genommen. Dem Städtetag Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus bekannt, daß es im Landtag deutliche Bestrebungen gibt, Gruppen und Initiativen im Bereich der freien Kulturarbeit sowie sozio-kulturelle Zentren mit Landesmitteln besonders zu fördern. Freie Gruppen und sozio-kulturelle Einrichtungen erfahren von den Städten bereits vielfach eine erhebliche organisatorische und finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit. Im Sinne einer zielgerichteten und wirkungsvollen Kulturpolitik müssen die Städte auf einer engen Abstimmung in der Förderung derartiger Gruppen und Einrichtungen zwischen Land und Kommunen bestehen. Der Städtetag erwartet vom Land frühzeitige Informationen bei eventuellen Förderungsabsichten in dieser Richtung.

~~228-3-6~~

228-C-1

Landeszuschüsse zur kommunalen Kulturförderung

1. Förderung kommunaler Theater: (653 40)

1981	24.720.000 DM
1982	17.500.000 DM
1984	17.500.000 DM
1985	18.700.000 DM
1986	19.900.000 DM

2. Förderung kommunaler Orchester: (653 60)

1981	8.000.000 DM
1982	5.500.000 DM
1984	5.500.000 DM
1985	5.800.000 DM
1986	6.100.000 DM

3. Förderung Landestheater: (685 40)

1981	11.580.000 DM
1982	12.500.000 DM
1984	12.650.000 DM
1985	13.050.000 DM
1986	13.450.000 DM

4. Ankaufsmittel für Träger öffentlicher
Museen und Kunstsammlungen: (883 10)

Ist 1980	3.313.000 DM
Ansatz 1985	1.250.000 DM
Ansatz 1986	1.500.000 DM

5. Ankaufsmittel für die Kunstsammlung NW: (813 00)

Ansatz 1985	1.250.000 DM
Ansatz 1986	2.200.000 DM

6. Bibliotheksförderung: (653 60)

Ist 1980	8.134.000 DM
Ist 1981	5.583.000 DM
Ist 1982	2.587.000 DM
Ist 1984	2.990.000 DM
Ansatz 1985	3.300.000 DM
Ansatz 1986	4.300.000 DM